

Informationen
für die Kolpingsfamilien

Thema: Beiträge und Stiftung



*verantwortlich leben
solidarisch handeln*

Wohin fließen die Beiträge?

Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich von den Kolpingsfamilien nach Köln abgeführt, der „Verbandsbeitrag“ für überörtliche Aktivitäten hat aber mehrere Empfänger: Bundes- und Diözesanverbände, Landes- und Regionalverbände sowie Gruppenversicherungen und ein Solidaritätsfonds. Welche Beträge der Bundes- und die Diözesanverbände erhalten, ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Andere Empfänger verstecken sich im so genannten Fixkostenanteil: Landes- und Regionalverbände mit rund 138.000 Euro, die Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung mit rund 64.000 Euro und der Solidaritätsfonds mit rund 20.000 Euro. Ein weiterer Betrag von 245.000 Euro wird für Mitgliedsbeiträge in anderen Organisationen aufgewandt, darunter 150.594 Euro für das Internationale Kolpingwerk, knapp 70.000 Euro für den BDKJ sowie 8.000 Euro für das Kolpingwerk Europa. Wer sich für weitere Zahlen interessiert, kann darüber hinaus noch den Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung anfordern.

Aufteilung der Mitgliederbeiträge					
Beitragsgruppen	Jahresbeitrag	Zeitungsbezugsgeld	Diözesanverbände	Fixkostenanteil	Bundesverband
	€	€	€	€	€
Mitglieder bis 13 J.	10,80	9,00	0,00	1,80	0,00
Mitglieder 14-17 J.	17,40	9,00	2,64	1,80	3,96
Mitglieder 18-22 J.	23,40	7,20	5,76	1,80	8,64
Mitglieder ab 23 J.	28,80	7,20	7,92	1,80	11,88
Ehepaarbeitrag	39,60	7,20	11,52	3,60	17,28
Familienbeitrag A	39,60	7,20	11,52	3,60	17,28
Familienbeitrag B	28,80	7,20	7,92	1,80	11,88
Einzelmitglieder	36,00	7,20	0,00	0,00	28,80

Beitragseinnahmen				
Jahr	Mitgliederbeiträge	Diözesanverbände	Fixkostenanteil	Bundesverband
	€	€	€	€

1999	4.947.616,18	1.784.567,15	485.020,22	2.698.727,85
2000	4.947.303,78	1.782.703,28	484.184,11	2.700.320,48
2001	4.945.061,84	1.787.880,69	474.387,06	2.702.130,89
2002	4.940.255,37	1.783.896,51	469.261,80	2.698.501,17
2003	4.909.399,25	1.770.057,25	465.928,65	2.692.558,95

Intensives Sparen statt Beitragsanpassung

Die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland hat auf eine Beitragsanpassung verzichtet, obwohl dies zunächst – im üblichen achtjährigen Turnus – vom Bundesvorstand geplant war. Beim Bundeshauptausschuss vor einem Jahr gab es allerdings das eindeutige Signal, darauf zu verzichten, aber den Aufbau eines Kapitalstocks vorzubereiten.

Um die Einnahmeausfälle durch Inflation rückwirkend und zukünftig (bis zur nächsten Anpassung in acht Jahren) auszugleichen, hätte die Erhöhung jetzt 25 bis 30 Prozent betragen müssen. Die Mindereinnahmen kann der Bundesverband nur durch intensive Sparmaßnahmen ausgleichen. Damit wurde unmittelbar nach der Tagung des Bundeshauptausschusses begonnen. Es ergab sich entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2006 eine Einsparnotwendigkeit in Höhe von 725.000 Euro.

Der Bundesvorstand hat daraufhin sofort die Notbremse gezogen und einen Einstellungsstopp verhängt. Frei werdende Stellen dürfen nur dann wieder besetzt werden, wenn diese auch zukünftig „dringendst“ benötigt werden. Außerdem wurde sofort beschlossen, dass freiwerdende Stellen nach Möglichkeit durch bereits vorhandene Mitarbeiter/innen besetzt werden, um so möglichst wenig betriebsbedingte Kündigungen aussprechen zu müssen.

Drittens wurde der Stellenplan des Bundessekretariates durchgearbeitet und festgelegt, welche Stellen zukünftig wegfallen, d.h. nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber/innen nicht wieder besetzt werden. Die bisherigen Aufgaben dieser Stellen werden entweder auf verbleibende Stellen aufgeteilt oder zukünftig komplett wegfallen.

Diese Maßnahmen bewirken, dass in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 bereits Einsparungen in der Größenordnung von insgesamt 350.000 Euro realisiert werden können. In den Jahren 1998 bis 2001 gebildeten Rücklagen werden in dieser Höhe nicht verbraucht und stehen zur Risikoabsicherung der Folgejahre zur Verfügung. Neben den kurzfristig eingeleiteten sind weitere Maßnahmen notwendig. Hier hat der Vorstand beschlossen, die Aufwendungen für die Sozialleistungen an die Mitarbeiter im Bundes- und Generalsekretariat um 150.000 Euro jährlich zu reduzieren. Betroffen hiervon ist insbesondere auch die betriebliche Altersvorsorge. Der Arbeitgeberbeitrag wird hier deutlich reduziert.

Eine weitere Maßnahme ist die Reduzierung von Sachkosten. Die vom Bundesvorstand vorgeschlagene und beantragte Verkleinerung der Bundesorgane wie Bundeshauptausschuss und Bundesversammlung wurde bei der Bundesversammlung in Osnabrück allerdings nur teilweise beschlossen.

Aufbau eines Kapitalstocks

Nach lebhafter Diskussion hat die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland mit großer Mehrheit beschlossen, zur langfristigen Absicherung der Verbandsarbeit einen Kapitalstock bei der „Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland“ einzurichten. Mit dem Beschluss der Bundesversammlung verbunden ist die Selbstverpflichtung der verbandlichen Gliederungen, durch Spenden der Mitglieder einen Kapitalstock aufzubauen.

Die Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland ist ein Instrument, um zukünftig Finanzierungsprobleme lösen zu helfen. Sowohl für die Spendenpraxis als auch für die Vermögenssicherung ist es notwendig, ein solches Instrument zu haben.

Umsetzung der Beschlüsse zum Stiftungsbeitrag

Ab 1. Januar 2006 führen die Kolpingsfamilien für alle erwachsenen Mitglieder (ab 23 Jahre) sechs Euro und Ehepaare zusammen neun Euro pro Jahr in einen Kapitalstock bei der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland ab.

Dieser Beschluss der Bundesversammlung verpflichtet nicht nur den Vorstand der Kolpingsfamilie, sondern ist eine Verpflichtung an alle Mitglieder, die gemeinsam die Kolpingsfamilie bilden.

Wie setzen die Kolpingsfamilien diesen Beschluss um?

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

1. Die Mitglieder (ab 23 Jahre) verpflichten sich, neben den Mitgliedsbeiträgen, mind. 50 Cent pro Monat (mind. sechs Euro jährlich) als Spende zum Aufbau des Kapitalstocks bei der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland zu zahlen. Über diese Spende kann jedes Mitglied eine Spendenbescheinigung erhalten.
2. Die Kolpingsfamilie finanziert die sechs Euro aus ihrer Kasse. Dies ist dann möglich, wenn die Kolpingsfamilie über genügend Eigenmittel verfügt. Näheres hierzu unten unter dem Stichwort „Mittelverwendung“. In diesem Fall erhält die Kolpingsfamilie eine schriftliche Bestätigung über die Höhe der Zustiftung als Nachweis für ihre Unterlagen.
3. Die Kolpingsfamilie macht zugunsten der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland besondere Aktionen:
 - Spendenaktion: Die Kolpingsfamilie kann die Spenden auf ihrem Konto sammeln und in einer Summe an die Stiftung überweisen. Sie muss eine Liste der Spender mit Name und Anschrift zusenden, damit für die Einzelpersonen oder Firmen die Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann.
[Achtung: Die Spendenbeträge müssen zeitnah und am Jahresende (ganz wichtig!) im gleichen Kalenderjahr weitergeleitet werden, da für das Ausstellen der Zuwendungsbestätigung der Eingang auf dem Konto der Stiftung maßgebend ist.]
 - Sonstige Aktionen der Kolpingsfamilie, z. B. Altmaterialsammlungen: Es gelten hierfür die gleichen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen wie für alle übrigen Aktivitäten der Kolpingsfamilie.

Sollte die Umsetzung des Beschlusses der Bundesversammlung durch die vorgenannten Möglichkeiten nicht erreicht werden können, verbleibt der Kolpingsfamilie letztlich eine Erhöhung des Beitrages der Kolpingsfamilie zum Aufbau des Kapitalstocks bei der Gemeinschaftsstiftung. Dieser Beschluss hat dann Bindungswirkung für alle Mitglieder.

Praktische Umsetzung

Wie setzt der Bundesverband den Beschluss der Bundesversammlung um? Damit die Verwaltungskosten möglichst gering gehalten werden, möchte der Bundesverband den Stiftungsbeitrag auf der Quartalsrechnung oder ggf. auf einem Zusatzblatt eigens ausweisen und – sofern die Kolpingsfamilie damit einverstanden ist – sofort mit einziehen. Da die Kolpingsfamilien eine Einzugsermächtigung nur für die Beiträge erteilt haben, werden alle Kolpingsfamilien angeschrieben und um die Erteilung einer zusätzlichen Einzugsermächtigung gebeten. Die Abfrage und detaillierte Erläuterung dazu erfolgt bei dem nächsten Quartalsversand Mitte/Ende April mit der Bitte um Rückgabe des Formulars bis Ende Mai 2005.

Mittelverwendung

Das Thema Mittelverwendung hat für gemeinnützige Vereine seit den Steueränderungen im Jahre 2000 eine besondere Bedeutung erhalten. Die Bestimmung zeitnaher Mittelverwendung wurde dahingehend konkretisiert, dass die angenommenen Mittel spätestens im Folgejahr verausgabt werden müssen.

Da Beiträge der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen, gibt es für Vereine und Verbände, die sich schwerpunktmäßig aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren, nur noch eingeschränkte Möglichkeiten der Rücklagenbildung. Der sogenannten freien Rücklage, die nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegt, können ein Drittel der Überschüsse aus der Vermögensverwaltung und zehn Prozent des Jahresüberschusses, den der gemeinnützige Verein erwirtschaftet, zugeführt werden.

Dauerhafte Rücklagen sind somit nur noch mit dem Instrument einer Stiftung möglich. Der Aufbau von Stiftungskapital erfolgt in Form von Zustiftungen oder in Form von Zuwendungen (Spenden), die für diesen Zweck bestimmt sind. Privatpersonen und Firmen spenden zum Aufbau des Stiftungskapitals und erhalten hierfür eine Zuwendungsbescheinigung der Stiftung. Die Kolpingsfamilie, die der Stiftung einen Betrag zum Aufbau von Stiftungskapital zur Verfügung stellt, nimmt eine Zustiftung vor. Die Erträge der Stiftung unterliegen wieder den Grundsätzen der zeitnahen Mittelverwendung.

Ggf. Rückfragen sind bitte zu richten an:

Bernhard Hennecke
Bundesgeschäftsführer

Otto M. Jacobs
Abteilungsleiter Mitgliederservice & Verbandsfragen

Tel. 0221 / 20701-32

Tel. 0221 / 20701-136

Köln, 15.01.2005